

13732/AB**vom 17.04.2023 zu 14159/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.136.638

17. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Brückl, MA und weitere Abgeordnete haben am 17. Februar 2023 unter der **Nr. 14159/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Erneuerbare Energien nach Bundesländern: Photovoltaik gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorweg sei festgehalten, dass eine nach Bundesländern differenzierte Beantwortung nicht möglich ist, insbesondere, weil die Ausbauziele wie auch die Fördermittel nicht nach Bundesländern differenziert werden.

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie weit sind die Pläne für den Ausbau der Photovoltaik bisher gediehen?*
- *Welche Planungen für den Ausbau der Photovoltaik gibt es bis zum Jahr 2030?*

Wie bereits in der Anfrage angeführt, liegt das aktuelle nationale Ausbauziel für Photovoltaik bis 2030 bei einer Steigerung der jährlichen Stromerzeugung um 11 TWh (ausgehend von 2020).

Aufgrund der Zuständigkeit der Bundesländer für Angelegenheiten der Energieraumplanung gibt es seitens des Bundes keine „Planvorgaben“ hinsichtlich einer konkreten örtlich-räumlichen Umsetzung von neuen, erweiterten oder revitalisierten Anlagen bzw. Projekten, mit denen die für die Erreichung der EAG-Ziele 2030 erforderlichen zusätzlichen Erzeugungskapazitäten bereitgestellt werden.

Auch, was die konkrete Projektplanung betrifft, fällt diese nicht in den Aufgabenbereich meines Ministeriums, sondern wird von den jeweiligen Projektentwickler:innen durchgeführt. Für eine Errichtung sind die entsprechenden Bewilligungen einzuholen.

Bezüglich bestehender Potenziale bzw. Szenarien für die realisierbare erneuerbare Aufbringung befindet sich aktuell der in §§ 94 bis 96 EAG vorgesehene integrierte Netzinfrastrukturplan in Erstellung. Eine Veröffentlichung ist für Mitte 2023 angesetzt.

Zu Frage 3:

- *Welche Förderkosten sind dem BMK bisher im Zusammenhang mit dem Ausbau der Photovoltaik entstanden?*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass meinem Ressort aus der EAG-Förderung keine zusätzlichen Kosten entstehen, da die EAG-Förderungen v.a. durch die Ökostromvermarktung der Abwicklungsstelle bzw. mittels Förderbeiträgen und -pauschalen seitens der Stromkund:innen finanziert werden. Die Förderkosten sind somit bisher nicht budgetrelevant.

Zu betonen ist weiters, dass 2022 und 2023 v.a. aufgrund der hohen Marktpreise (und den daraus resultierenden Einnahmen der Abwicklungsstelle aus der Ökostromvermarktung) auf die Einhebung von Förderbeiträgen und -pauschalen verzichtet werden konnte.

Betrachtet man die im Jahr 2022 im Bereich der Photovoltaik stattgefundenen EAG-Förderrunden – es gab vier Fördercalls für Investitionsförderungen und einen Gebotstermin für Marktprämien-Förderung – kann Folgendes gesagt werden:

- Bei den Investitionsförderungen wurden 2022 in Summe € 300 Millionen für Investitionszuschüsse für Photovoltaikanlagen bis 1 MWp und Stromspeicher bis 50 kWh bereitgestellt, davon € 300 Millionen für 66.053 Anlagen vergeben und damit in Summe 1.397 MWp zusätzliche Leistung sowie 534 MWh zusätzliche Speicherkapazität gefördert. Werden diese 66.053 Projekte wie geplant realisiert, betragen die EAG-Förderkosten € 300 Mio.
- Bei der Förderung mittels Marktprämie fand für Anlagen ab 10 kWp eine Ausschreibung statt, bei der 131 Projekte mit insgesamt 398 MWp den Zuschlag erhielten.
- Allgemein hängen die Förderkosten der marktprämiengeförderten Projekte über die 20-jährige Förderdauer maßgeblich von der Höhe des Marktpreises ab und können a priori nicht bzw. nur näherungsweise quantifiziert werden.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Mit welchem Volumenszuwachs an neuen Photovoltaikanlagen wird 2023 gerechnet?*
- *Welche Stromerzeugung in TWh soll damit hinzukommen?*

Bezüglich der nach EAG voraussichtlich kontrahierten Anlagen kann lediglich eine Abschätzung auf Basis der in den aktuellen Verordnungen enthaltenen bzw. der im EAG verankerten gesetzlichen Mindestvergabemengen bzw. –fördermittel getroffen werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Inbetriebnahme nicht im Jahr der Kontrahierung erfolgen muss und somit zeitversetzt erfolgen kann.

Im Bereich der Marktprämien-Förderung werden auch 2023 insgesamt wieder 700 000 kWp zu jeweils 175 000 kWp an vier Gebotsterminen ausgeschrieben. Im Bereich der Investitionsförderung stehen Fördermittel von insgesamt € 328 Mio. in vier Fördercalls im Jahr 2023 zur Verfügung.

Ergänzend stehen 2023 im Klima- und Energiefonds (KLI.EN), gemäß Jahresprogramm des Klima- und Energiefonds und dem MRV 43a/17, für den Ausbau von Photovoltaikanlagen zumindest € 268 Mio. zur Verfügung.

Unter der Annahme, dass diese für 2023 zusätzlich vorgesehenen Volumina im EAG und KLIEN zur Gänze ausgeschöpft bzw. kontrahiert und alle Projekte dann auch realisiert werden, könnten bis zu 2.500 MWp unterstützt werden, die in einem vollen Betriebsjahr rund 2.500 GWh Strom erzeugen könnten.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Mit welchem Volumenszuwachs an neuen Photovoltaikanlagen wird bis zum Jahr 2030 gerechnet?*
- *Welche Stromerzeugung in TWh wird damit jeweils hinzukommen?*

Ziel ist es, dass bis 2030 in Summe rund 11 GWp an zusätzlicher Kapazität durch das EAG anreizt werden, damit das gesetzliche Zubauziel von 11 TWh Strom aus Photovoltaik realisiert werden kann.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Welche Förderungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen sind seitens des BMK bis 2030 vorgesehen?*
- *Mit welchen Förderkosten seitens des BMK wird der Ausbau von Photovoltaikanlagen bis zum Jahr 2030 veranschlagt?*

Laut aktueller Fassung des EAG sind im Bereich der Marktprämien-Förderung für Photovoltaikanlagen jährlich mindestens 700 MWp vorzusehen. Die Förderkosten der marktprämiengeförderten Projekte hängen maßgeblich von der Höhe des Marktpreises ab und können daher nicht abschließend bis 2030 quantifiziert werden. Bei den aktuellen Strompreisen entstehen keine Förderkosten durch die Marktprämie.

Im Bereich der Investitionsförderung für Photovoltaikanlagen bis 1 MWp sind gemäß EAG jährlich mindestens € 60 Mio. bereitzustellen.

An der Verbesserung der Förderung wird laufend gearbeitet. Ich habe in diesem Zusammenhang dem Finanzminister auch den Vorschlag unterbreitet, die Umsatzsteuer auf Aufdach-Photovoltaikanlagen für Private auf 0 zu setzen. Dieses Modell wird etwa in Deutschland bereits erfolgreich angewandt und könnte auch in Österreich zu einer weiteren Verbesserung der Photovoltaik-Förderung führen.

Zu Frage 10:

- *Werden Privathaushalte ihren erzeugten Strom in das Netz einspeisen können?*

Photovoltaikanlagen mit einer Engpassleistung bis 20 kWp sind mit Verweis auf § 17a ElWOG 2010 auf entsprechende Anzeige an die:den Verteilernetzbetreiber:in hin an das Verteilernetz anzuschließen. Diese Anlagen haben, wenn sie über einen bestehenden Verbrauchsanschluss an das Netz angeschlossen werden, ein Recht auf Einspeisung der eigenerzeugten Energie in das Netz im Ausmaß von bis zu 100% des vereinbarten Ausmaßes der Netznutzung, ohne dass hierfür ein zusätzliches Netzzutrittsentgelt anfällt. Der Gesetzgeber hat in den Erläuterungen klargestellt, dass für das konkrete Ausmaß der Einspeisung vor allem der Wunsch der:des An-

lagenbetreiberin:s ausschlaggebend sein soll. Dies gilt ungeachtet der geltenden Marktregeln. Der:die Verteilernetzbetreiber:in hat innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach vollständiger Anzeige durch die:den Netzbenutzer:in mit einer Anschlussbestätigung zu reagieren. In dieser Bestätigung hat die:der Verteilernetzbetreiber:in die:den jeweiligen Netzbenutzer:in über die wesentlichen Inhalte der Allgemeinen Bedingungen für den Netzzugang zu informieren sowie transparente Informationen über geltende Preise und Tarife zur Verfügung zu stellen.

Leonore Gewessler, BA